



Antrag
zur Förderung von Mauterndorfer StudentInnen

Familien- und Vorname Antragsteller(in):	Staatsbürgerschaft:	Geburtsdatum:
Hauptwohnsitz (Anschrift):	Telefonnummer:	
Universität, Fachhochschule, pädagog. Hochschule		<input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich

Ich beantrage den von der Marktgemeinde Mauterndorf gewährten Zuschuss für Studenten/innen für das

- Sommersemester _____
- Wintersemester _____
- Ich habe meinen Hauptwohnsitz in Mauterndorf.

Folgende Kopien werden beigelegt:

- Familienbeihilfebescheid Finanzamt vom GZ
- Studienausweis der Uni/FH gültig bis
- Inskriptionsbestätigung vom

Ich ersuche um Überweisung der Förderung auf meine Bankverbindung:

Bankinstitut:

IBAN:

BIC:

Ich nehme die Richtlinien betreffend Studentenförderung der Marktgemeinde Mauterndorf verbindlich zur Kenntnis und verpflichte mich, die Förderung zurückzuzahlen, falls ich diese unrechtmäßig bezogen habe. Ich stimme der automationsunterstützten Verarbeitung und Übermittlung meiner Daten (inklusive der Daten aus den Unterlagen und Bestätigungen) im Sinne der Bestimmungen des Datenschutzgesetzes für Zwecke der genannten Förderung zu.

.....
Datum

.....
Unterschrift AntragstellerIn



Richtlinien zur Förderung von Studenten

1. Förderung

Gefördert werden Studierende, die mit Hauptwohnsitz in der Marktgemeinde Mauterndorf gemeldet sind und als ordentliche Hörer an einer

- öffentlichen Universität
- Privatuniversität
- Fachhochschule
- Pädagogischen Hochschule

inskribiert sind. Diese Studierenden erhalten von der Marktgemeinde Mauterndorf einen finanziellen Zuschuss. Die Förderung wird nur gewährt, wenn die Studierenden mit Hauptwohnsitz am 01.10. des jeweiligen Jahres in der Marktgemeinde Mauterndorf gemeldet sind und der Hauptwohnsitz für das folgende Jahr aufrecht bleibt.

2. Förderhöhe

Die Förderhöhe beträgt € 75,00 pro Semester.

3. Antragstellung

Die Anträge für eine Förderung sind auf der Homepage der Marktgemeinde Mauterndorf (www.mauterndorf.gv.at) oder im Gemeindeamt erhältlich. Die vollständig ausgefüllten Anträge sind mit den erforderlichen Unterlagen (Inskriptionsbestätigung, Nachweis über den aufrechten Bezug der Familienbeihilfe) bei der Marktgemeinde Mauterndorf, Bürgerservice, einzubringen oder in eingescannter Form unter der E-Mail-Adresse gemeinde@mauterndorf.gv.at elektronisch an die Marktgemeinde zu übermitteln.

Die Anträge sind bis spätestens 31.10. jeden Jahres für das Wintersemester und bis spätestens 31.03. jeden Jahres für das Sommersemester einzubringen.

4. Kontrolle und Rückerstattung

Die bei der Marktgemeinde Mauterndorf einzubringenden Anträge werden auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit überprüft. Wurde die Förderung aufgrund unrichtiger Angaben bezogen, ist sie unverzüglich zurück zu erstatten. Eine Doppelförderung ist ausgeschlossen.

5. Rechtsanspruch

Die Auszahlung der Förderung erfolgt nach Maßgabe der budgetären Mittel. Auf die Gewährung der Förderung besteht kein Rechtsanspruch!

6. Gültigkeit

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung vom 02.09.2020 die vorliegenden Richtlinien beschlossen. Diese treten mit Beginn des Wintersemesters 2020 in Kraft.

Für die Gemeindevertretung:

Der Bürgermeister

Ing. Herbert Eßl